

# Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,  
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
Anzeigen, die viergespaltene  
Beitzelle 20 Pf.  
Abonnement nach Ueberkunft.  
Schluß der Redaktion  
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich  
1 Mark bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Polzeitungspreisliste Nr. 2185.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin O.,  
Münchebergerstr. 15.

## des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dumfker).

Nr. 27. Berlin, den 5. Juli 1901. XII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an **E. Sauer**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressiren.

### Russischer Holzaustrahlungszoll in Sicht!

Mit dem Beginn der Parlamentsferien ist auch die Diskussion über die Erneuerung der Handelsverträge merklich schwächer geworden. Wohl bringen die politischen Tageszeitungen hin und wieder eine kurze Bemerkung über den vermuthlichen Zolltarif, im Großen und Ganzen aber ist die anfangs erfreulicher Weise recht lebhaft Agitation gegen die Verschlechterung der Handelspolitik ins Stocken gerathen. Obwohl die in den ersten Tagen des Juni unter dem Vorsitz des Reichskanzlers v. Bülow in Berlin abgehaltene zollpolitische Konferenz wenigstens der Oeffentlichkeit nicht die geringsten Anhaltspunkte über die Gestaltung der zukünftigen Handelsverträge geliefert hat, wiegt sich bereits eine recht erkleckliche Anzahl namentlich liberaler Blätter in unerklärlicher Sicherheit, als ob der Sieg schon errungen wäre. Aber gerade die Thatsache, daß, abgesehen von einigen besonders lauten und aufdringlichen Schreibern, die agrarische Presse sich verhältnismäßig ruhig verhält, zeigt doch wahrhaftig deutlich genug, daß die „nothleidenden Landwirthe“ guten Muthes der Zukunft entgegenschauen. Wir halten es daher für dringend nothwendig, daß die Agitation für Verlängerung der jetzt bestehenden Handelsverträge und gegen die geplante Vertheuerung des Brodes und anderer wichtiger Lebensmittel auch fernerhin mit aller Kraft und Energie ausgeführt wird, zumal auch die drohenden Kundgebungen aus dem Auslande sich von Woche zu Woche vermehren. So fern uns auch die Furcht vor irgendwelchen großmäuligen Redensarten liegt, so glauben wir doch manchen Veröffentlichungen eine größere Beachtung schenken zu müssen, namentlich wenn dieselben offenbar von offizieller Stelle ausgehen.

Wir haben schon früher gelegentlich ausgeführt, daß eine Erhöhung der Getreidezölle die Arbeiter mit doppelter Ruthe züchtigen würde. Als Konsumenten müßten sie das Brod wesentlich theurer bezahlen, wodurch sie für andere Lebensbedürfnisse noch weniger Anforderungen machen könnten als bisher, also in ihrer ganzen wirtschaftlichen Lage noch mehr herabgedrückt würden. Als Produzenten würden sie dadurch geschädigt werden, daß das Ausland auf die Erhöhung unserer Getreidezölle mit der Erhöhung der Zölle auf die von uns exportirten Industrieerzeugnisse antworten würde. Damit würden wir nicht mehr konkurrenzfähig bleiben, viele Industriezweige würden geschwächt oder gar ganz vernichtet und eine große Anzahl von Arbeitern brodlos oder doch in ihrem Einkommen erheblich geschädigt werden. Der Zollkrieg würde auf der ganzen Linie entbrennen und die blamirten Europäer wären wir, die wir auf die Einfuhr von Getreide- und Rohstoffen und die Ausfuhr von Waaren angewiesen sind. Daß man aber namentlich in Rußland vor einem solchen Zollkriege nicht zurückschreckt, das hat man aus einigen, auch von uns gebrachten Auslassungen der offiziellen russischen Presse ersehen können. Seit weist die „Rossische Zeitung“ auf ein neues Kampfmittel hin, das den russischen Unterhändlern für die Erneuerung der Handelsverträge gegen die Forderungen der deutschen Agrarier vorgeschlagen

wird, nämlich die Androhung eines russischen Ausfuhrzollens auf Holz.

Da diese Angelegenheit gerade für unsere Kollegen von weittragendster Bedeutung ist, wollen wir uns etwas eingehender damit beschäftigen. Von allem Holz, das der eigene deutsche Bedarf und die deutsche Exportindustrie verarbeiten, wird nur ein Drittel im Inlande erzeugt, während zwei Drittel aus dem Auslande, d. h. aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und zu einem kleinen Theile auch aus Schweden und Norwegen bezogen werden muß. Nach der amtlichen Statistik des deutschen Reiches belief sich unsere Holzeinfuhr aus Rußland allein in den drei Jahren 1897/99 auf 53 686 527 Doppelzentnern, die einen Werth von 307 383 000 Mark repräsentiren. Wenn nun die russische Regierung sich zur Einführung eines Holzaustrahlungszollens bestimmen ließe, wenn gar auch Oesterreich-Ungarn, dem Drängen seiner Industriellen nachgebend, sich diesem Vorgehen anschloße, so würde das Holz, namentlich wenn der Zoll nur auf nach Deutschland exportirte Hölzer erhoben würde, bei uns derartig im Preise steigen, daß auf dem Weltmarkte die deutsche Holzverarbeitungsindustrie nicht mehr konkurrenzfähig bleiben könnte. Der Handel bei uns würde schwer geschädigt werden, was wir natürlich auf das Kleinlichste vermeiden müssen. Deswegen, so kalkuliren die Russen, ist die Androhung der Einführung eines Holzaustrahlungszollens das sicherste Mittel, Deutschland von der Erhöhung der Getreidezölle abzubringen.

Man kann nur sagen, daß diese Berechnungen richtig sind, und man darf es den Russen nicht verdenken, wenn auch sie sich die Ausfuhr des Getreides, auf die sie nun einmal angewiesen sind, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu sichern bemüht sind. Nur giebt es allerdings auch bei uns Leute, die sich vor einem Holzaustrahlungszoll aus Rußland nicht nur nicht fürchten, sondern ihn sogar wünschen. Es sind dies unsere Großwaldbesitzer, die deswegen auch mit den Agrariern Hand in Hand gehen, für hohe Getreidezölle eintreten, um auf diese Weise die russische Regierung zu den gekennzeichneten Maßnahmen zu provoziren. Dann könnten die Herren im Trüben fischen und für Holz Preise verlangen, wie sie bis jetzt noch nicht erzielt worden sind. Für ihre schlesischen, ost- und westpreussischen Schneidmühlen würden sie nicht mehr wie bisher 25 Mark, sondern 35 Mark und noch mehr pro Festmeter fordern und erhalten. Damit aber würde der blühenden deutschen Holzverarbeitungsindustrie der sichere Untergang bereitet werden. Die Tausende von Säge- und Schneidmühlen, die namentlich im Osten unseres Vaterlandes unendlich große Mengen von Arbeitern beschäftigen, sie wären rettungslos dem Verderben preisgegeben und müßten Hunderttausende von Arbeitern entlassen. Aber nicht nur diese unmittelbar Beteiligten würden brodlos gemacht werden, sondern auch alle Diejenigen, die den Transport der Schnittwaare besorgen und dadurch sich ihren Lebensunterhalt verschaffen. Der Staat selbst sogar hat ein lebhaftes Interesse daran, daß die russische Holzeinfuhr nicht beschränkt und dadurch das Holz vertheuert wird. Denn die Schienen unseres gesamten Eisenbahnnetzes ruhen auf Schwellen, die aus Rußland und Galizien bezogen

sind und nur von dort bezogen werden können, weil das Inland wegen Theuerung des Holzes und Mangels an geeigneter Arbeitskräften keine produziren kann. Finden also die Forderungen der Agrarier Gehör bei der Regierung, werden russische Holzaußfuhrzölle eingeführt, was kaum bezweifelt werden kann, so werden die Ueberschüsse, die der Eisenbahnminister bisher Jahr für Jahr herauswirthschafte, bald recht erheblich geringer werden, ja, er wird überhaupt zu thun haben, stets ausreichende Schwelmen zur Verfügung zu haben.

Jedoch, so schwer auch die Wunden sind, die der deutschen Ausfuhrindustrie auf diese Weise geschlagen werden, so muß doch noch besonders hervorgehoben werden, daß beim Ausbruch eines Zollkrieges mit Rußland die unmittelbare Folge die sein würde, daß russische Kapitalisten die Gelegenheit ergreifen und im eigenen Lande Schneidemühlen und dergl. anlegen. Damit wäre aber nicht nur ein für alle Mal unsere Holzverarbeitungsindustrie das Absatzgebiet in Rußland selbst entzogen, nein, auch auf dem Weltmarkte würde sich das Ernterfeld Rußlands zum Nachtheile unserer Erzeugnisse recht deutlich fühlbar machen. Diese Konkurrenz würde aber für uns um so empfindlicher werden, als der Holzreichtum unseres östlichen Nachbarlandes sowohl, wie auch die billigeren Arbeitskräfte sehr zu unserem Ungunsten wirken müssen. Raubt man den Russen durch eine verkehrte Handelspolitik, wie sie die Erhöhung der Getreidezölle bedeutet, die Möglichkeit des Rohstoffverkaufs nach Deutschland, so drängt man sie förmlich zur Gründung einer Holzindustrie, da sie das im Lande erzeugte Holz doch irgendwie verwenden müssen. Der scheinbare Schaden also, den unsere Gegner in den ersten Jahren durch einen Holzaußfuhrzoll erleiden würden, der wird überreichlich durch die großen Vortheile aufgewogen, die die wirtschaftliche Fortentwicklung im Gefolge haben muß. Das wissen die russischen Staatsmänner, die sich nebenbei auch noch stets als tüchtige Geschäftsleute erwiesen haben, sehr wohl und werden ihre Maßregeln zu treffen wissen. Wir erwarten aber auch von den Leitern unserer Politik, daß sie derartige Dinge mit Aufmerksamkeit und Verständniß verfolgen.

Von welcher Seite man also auch an die Prüfung der Handelspolitik herangeht, stets und ständig kommt man bei eingehender und sachlicher Würdigung zu dem Resultate, daß eine Erhöhung der Getreidezölle die große Masse der Bevölkerung unter allen Umständen die schwersten Nachteile schaffen muß. Deshalb wiederholen wir nochmals die schon am Anfange dieser Zeilen ausgesprochene Mahnung, nicht zu ermatien in der Agitation gegen die Vertheuerung des Brodes und für die Verlängerung der Handelsverträge.

### Das Wohnungselend.

Die Statistik des Deutschen Reichs ist leider zum Theil noch so lückenhaft, daß für die Beurtheilung der Lage weiter und wichtiger Produktionsgebiete eine auch nur einigermaßen verlässliche statistische Grundlage fehlt. Hierzu gehört vor allem auch eine Uebersicht über die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter. Um diesem, auch im Hinblick auf die Neuregelung unserer Handelsbeziehungen sehr bedauerlichen Mangel einigermaßen abzuwehren, haben die Deutschen Gewerksvereine vor einiger Zeit durch eine Umfrage bei ihren Mitgliedern sich eine Grundlage für die Beurtheilung der Existenzbedingungen der Arbeiter zu schaffen gesucht. Ein Theil der Ergebnisse dieser Statistik — soweit sie Arbeitszeit und Arbeitseinkommen betreffen — ist schon kürzlich veröffentlicht worden. Jetzt werden im „Gewerkverein“ weitere Aufschlüsse über die Bilanz des Arbeiter-Haushaltsetats und die Wohnungsverhältnisse gegeben.

Durch die in einigen Städten in so bedrohlichem Umfange in die Erscheinung getretene Wohnungskalamität sind gerade die arbeitenden Klassen am empfindlichsten getroffen worden. Ein Bericht aus Berlin faßt sein Urtheil über das Wohnungselend in die Worte zusammen: „Sämmtliche Schäden im Arbeiterleben treten gegenüber der Wohnungsnoth in den Hintergrund.“ Wohnungsnoth ist meist der passende Ausdruck für die Wohnungsfrage der Arbeiter. Sehr selten sind die Fälle, wo, wie in Göttingen versichert wird, von einer Wohnungsnoth nicht gesprochen werden kann, oder, wie in Ergitz, über Miethspreise nicht zu klagen ist. Die Regel ist vielmehr: Wohnungen knapp, bisweilen auch schlecht, und die Miethen steigend. Besonders an kleinen preiswerthen Wohnungen fehlt es, und zwar im Osten so gut wie im Westen und Süden, und in großen Städten so gut wie in kleinen. Klagen über Wohnungsnoth erklingen aus Arnswalde, Wschersleben, Berlin, Camen in Westf., Gaarden bei Kiel, Glogau, Güssen, Segermühle i. Mark, Hannover, Leipzig, Pippstadt, Lindau, München, Chemnitz, Elberfeld, Giebichenstein b. Halle, Hamburg, Stolp i. Pomm. u. s. w. Baugenossenschaften greifen bisweilen lindernd ein, aber was in dieser Richtung bisher geschehen ist, genügt in keiner Weise den vorhandenen Ansprüchen. Eine interessante Frage lautet, wieviel des Verdienstes beansprucht die Wohnungsmiethen? Die Schwierigkeit, diese Frage zu beantworten, liegt darin, daß je nach der Größe der Familie das Wohnungsbedürfnis verschieden ist, und darin, daß die Wohnungen sehr verschieden sind. Es kann eine Wohnung für 200 Mk. preiswerth, eine solche für 150 Mk. aber viel zu theuer sein. Um jedoch einen zahlenmäßigen Einblick zu bekommen, prüft die Statistik der Deutschen Gewerksvereine eine Anzahl von Angaben der Maschinenbauer aus etwa 60 Orten darauf hin. Unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Einkommens von 1100 Mk. und einer Miethsausgabe von 195 Mk. schwankt der in

diesen Orten für Miethen aufgewendete Prozentsatz des Einkommens zwischen 15 Prozent bis 31 Prozent. Einer bisweilen erschreckend hohen Inanspruchnahme des Jahreseinkommens durch die Wohnungsmiethen begegnet man auch bei anderen Gewerkvereinen. So verbraucht die Wohnungsmiethen bei den Stuhlarbeitern in Forst (Einkommen 700 Mk.) 33 Prozent, bei den Schneidern in Mannheim (Einkommen 1000 Mk.) 42 Prozent, und bei den Schneidern in Berlin (Einkommen 900—1000 Mk.) 47 Prozent des Jahresverdienstes. Hier kann man nicht mehr von „Arbeiterwohnungen“, sondern von „Wohnungen zum Abvermieten“ sprechen. Dies ist aber nur die Folge davon, daß es an passenden Arbeiterwohnungen fehlt. Bei dieser Berechnung ist stets im Auge zu halten, daß, je niedriger das Einkommen ist, um so schwerer die Miethen drückt, auch wenn sie, in Prozenten ausgedrückt, nicht mehr, sondern sogar etwas weniger vom Einkommen verschlingt. Ein Arbeiter, der 1500 Mk. verdient und 20 Prozent davon für die Wohnung verbraucht, hat für seinen übrigen Bedarf mehr, als einer der 900 Mk. verdient und davon 18 bis 19 Prozent für die Miethen verwenden muß. Je schwächer die Schulter, um so mehr drückt die Last; dieser Satz gilt wie überall so auch hier.

### Rundschau.

**Wochenübersicht.** Aufsehen Erregendes ist in der inneren Politik nicht passiert, aber an ganz kolossaler Aufregung hat es trotzdem nicht gefehlt, und die wurde hervorgerufen durch den

#### neuesten Bankbruch.

Nach der Preussischen und Pommerschen, der Mecklenburger Hypotheken-Aktienbank hat der Pleitegeier die

#### Leipziger Bank

ergriffen und verschlungen. Zwei ihrer Direktoren sind schon hinter den „schwedischen Gardinen.“ Der Vorsitzende des Aufsichtsraths hat sein Stadiverordnetes Mandat niedergelegt und sein Stellvertreter hat schon vor vierzehn Tagen eine „Vergnügungstour“ gen Amerika angetreten. Die Leipziger Bank ist zusammengebrochen, weil sich die Direktion in den Kopf gesetzt hatte, sie müsse ein industrielles Unternehmen, die

#### Kasseler Trebertrocknung,

über dem Wasser erhalten. Diese Gesellschaft verwerthet Treber- und Holzabfälle. Unter Anderem stellt sie auch Holzessig her. Man ist's mit ihr nicht nur Holz-, sondern ganz Essig. Deswegen wenn sie nichts mehr gepumpt kriegt, ist sie auch pleite. Durch den Zusammenbruch der Leipziger Bank wird das kapitalkräftige Publikum Sachsens, bis herunter zu den „Sechs-Dreier-Rentiers“, schwer betroffen. Denn das Aktienkapital von 43 Millionen Mark ist pfuisch. Wer vor vierzehn Tagen Aktien der Leipziger Bank in seiner Kassetten liegen hatte, konnte der Ansicht sein, jede 100 Mark Aktie habe nach der Börsennotirung einen Werth von 140 Mark. Wer heut noch mit diesen Papieren behaftet ist, wird zum Tode erschrocken sein, als er drei Tage später hörte, daß er jetzt für seine 100 Mark nur noch — 10 Mark 50 Pf. wieder kriegt. Da kann der eleganteste Kapitalist den Kopf verlieren.

Und wie bei den „hellen Sachsen“, so sieht es auch bei den „blinden Hessen“ aus. Denn wie in Sachsen die Aktien der Leipziger Bank in der Hauptsache im Königreich geblieben sind, so haben die Papierchen der Kasseler Treber-Leute in erster Linie Abnehmer gefunden im früheren Großherzogthum Hessen und besonders in der „Residenz“-Stadt Kassel selbst. Hat doch diese Gesellschaft in guter Zeit 50 Prozent Dividende gezahlt; wer also 100 Mark eingesezt hatte, bekam 150 Mark zurück! Na, das war ein Essen! Heute giebt's für 100 nur noch 20 zurück. Das ist ein Unterschied . . .

Die Krisis berührt leider auch die Kreise der „kleinen Leute“, Kaufleute, Handwerksmeister, Handwerker, — nur deshalb erwähnen wir die Sache, weil sie nicht ohne Rückwirkung auf die Arbeiterverhältnisse bleiben wird. Die Kasseler Gesellschaft hat Filialen in Schweden, Ungarn usw., und in diesen Betrieben sind meist Arbeiter der Holzindustrie beschäftigt. Und die werden sammt und sonders brodlös, wenn die Gesellschaft neue Kapitalien nicht mehr aufzutreiben vermag. Und die kriegt auch nicht zehn Groschen mehr gepumpt. Also

Aus dem lieblichen

#### China

kommen jetzt die traurigen Quittungen über den Siegeszug, der „drüben“ unternommen worden ist. Da kommt das eine Transportschiff mit 300 Fieberkranken, dann folgt ein weiteres Transportschiff mit 400 Typhus- und Ruhrkranken. Ein paar Särge mit Leichen sind auch an Bord! Und was hat uns das China-Unternehmen eingebracht? Kein gar nichts. Weder Ruhm noch Ehre. Denn die paar Boxer abzuschließen ist doch „kein Heldenstück, Octavio!“ Dazu kommt noch die Geldfrage. Ja, der Reichstag hat bewilligt. Vielleicht muß er noch eine „metallisch“ schmeckende Bille schlucken. Aber die Kriegskosten wiederzukriegen? Na, so was giebt's vorerst nicht. China ist ein großes, aber kein reiches Land. Und da an den Einnahmen — Seezölle sind die besten — alle Mächte ihr Müthchen kühlen wollen,

werden wir nicht gut abschneiden. Denn auf die Seezölle rechnet England. Rußland hat sich durch die Annectirung der Wandschurci schadlos gehalten. Wir werden uns an unserem „Blak an der Sonne“ ausdörren lassen. Und das soll kein schönes Gefühl sein.

Im Ausland herrscht die Ruhe der sommerlichen „See- schlange“. Nur in

**England**

gibt's keine Ferien. Die bösen Buren lassen da unten in Südafrika den Briten keine Ruhe. Bald gehen sie über den Oranjesfluß hin- über, bald sind sie wieder drüber und knallen Alles weg, was ihnen vor die Büchse kommt. Und dabei kostet dieser „Feldzug“ den Eng- ländern etwa 200 000 Mark pro Woche. Auf die Dauer können das auch die reichsten Pfefferfäcke nicht aushalten.

**Die Durchführung** des schon im Jahre 1897 erlassenen Hand- werksorganisationsgesetzes nähert sich ihrem Ende. Die letzten in dieser Richtung vorgenommenen Arbeiten betreffen die Einrichtungen zur Erlangung des Meistertitels. Bekanntlich hat das Handwerksorgani- sationsgesetz auch die Bestimmung getroffen, daß der Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks nur von Hand- werkern geführt werden darf, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befug- niß zur Anleitung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden haben. Diese gesetzliche Vorschrift wird mit dem 1. Oktober des laufenden Jahres in Geltung treten. Von da ab muß natürlich auch dafür gesorgt sein, daß die betreffenden Meisterprüfungen, zu denen übrigens in der Regel nur Handwerker zugelassen sind, die mindestens drei Jahre als Geselle oder Gehülfe in ihrem Gewerbe thätig waren, abgelegt werden können. Die Prüfungen sollen vor Prüfungskommissionen abgelegt werden, welche nach Anhörung der Handwerkskammern durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde errichtet werden. Diese ernennt auch die Mitglieder und zwar auf drei Jahre, hält sich aber dabei im Allge- meinen an die Vorschläge der Handwerkskammer, die über die persön- lichen Verhältnisse im Handwerk wohl am besten unterrichtet ist. Die Handwerkskammern sind auch auf diesem Gebiete schon thätig gewesen, und es ist somit als sicher anzusehen, daß, wenn am 1. Oktober des laufenden Jahres die letzte Bestimmung des Handwerksorganisations- gesetzes vom Jahre 1897 zur Durchführung gebracht werden wird, die Handwerker, welche unter den angegebenen Voraussetzungen den Meistertitel erwerben wollen, dies sofort bewirken können.

**Die Zwangssinnung der Schneider** in der sächsischen Stadt Zittau hat ausgelitten! Im wunderschönen Monat Mai des Jahres 1899 war es einigen Zünftlern unter großer Anstrengung gelungen, die Bildung dieser Sinnung durchzusetzen. Diese Herren erfuhren aber schon bei der Vorstandswahl insofern eine herbe Enttäuschung, als fast ausnahmslos Gegner der Zwangssinnung in den Vorstand gewählt wurden. Der Konstituierung des zünftlerischen Unternehmens folgte alsbald der Antrag auf Auflösung der Sinnung. In der ersten Versammlung, in welcher dieser Antrag zur Abstimmung kam, glänzten die Zünftler durch Abwesenheit, so daß die erforderliche Stimmenzahl für den Beschluß nicht aufzubringen war. Mit einem Protest gegen den Auflösungsantrag und mit allerlei Beschuldigungen der Antrag- steller machten die Zunftfreunde kläglich Fiasko und mußten es schließlich erleben, daß der Antrag in der zweiten entscheidenden Ver- sammlung mit großer Mehrheit angenommen wurde. Jetzt hat darauf- hin die Kreishauptmannschaft Baugen laut amtlicher Bekanntmachung die Schneider-Zwangssinnung zu Zittau auf deren Antrag hin ge- schlossen! — Nun bleibt bloß die Buchbinder-Sinnung als einzige Zwangssinnung in Zittau noch übrig. Wann wird auch sie nachfolgen?

**Ausbau der Gewerbegerichte.** Der Verband deutscher Ge- werbegerichte hat jetzt seinen ersten Schritt über den rein gewerbe- gerichtlichen Kreis hinaus gethan. In zwei beinahe gleichzeitigen Verfügungen vom 20. und 26. Februar haben das b a y r i s c h e und das p r e u ß i s c h e Justizministerium angeordnet, daß auch die Amts-, Land- und Oberlandesgerichte einschlägige Urtheile zur V e r ö f f e n t- lichung an das Verbandsorgan „Das Gewerbegericht“ abgeben. Damit wird eine Instanz geschaffen, die das Gewerbegerichts- G e s e z nicht eingerichtet hat und auch nicht einrichten konnte. Fast für alle Streitfälle des Verkehrslebens bildet das Reichsgericht eine einheitliche Spitze. Daß aber das Reichsgericht über einen Prozeß aus dem Arbeitsvertrage entscheidet, kommt nur als zufällige äußerste Seltenheit vor, da es sich hier um so hohe Objekte nicht handelt. Bei den Gewerbegerichten spielt sogar schon die Berufung an die Land- gerichte eine äußerst geringe Rolle, da sie an eine Objecthöhe von 100 Mark geknüpft ist, und die Parteien dann selbst in der Regel keinen Gebrauch davon machen. Bei Streitigkeiten aus den Arbeits- verträgen kommt es in erster Linie auf schleunige Justiz an, und damit sind langwierige Berufungen nicht vereinbar. Um aber einer allzu großen Verschiedenheit der Urtheilssprechung vorzubeugen, haben die Gewerbegerichte sich selbst zur gegenseitigen Belehrung und zum gegenseitigen Ausgleich eine Art w i s s e n s c h a f t l i c h e r I n- stanz geschaffen. Wenn an dieser jetzt auch die ordentlichen Gerichte theilnehmen, so kann dies der Sache nur förderlich sein. W e r k-

meister, Techniker und sonstige höhere Angestellte, deren Gehalt 2000 Mark übersteigt, unterstehen bis jetzt nicht den Gewerbe-, sondern den Amts- und Landgerichten. Die kleinen Amts- gerichte haben in den meisten Fällen die unbefchränkte Rechtsprechung in Sachen der Arbeitsverträge, weil es in ihren Bezirken gar keine Gewerbegerichte giebt. Hier wird der Erfahrungsaustausch zwischen Gewerben- und ordentlichen Gerichten dahin wirken, daß die Ver- schiedenheiten der Rechtsprechung allmählich aufhören, wie sie inner- halb der Gewerbegerichte selbst in den letzten Jahren sich vermindert haben. Damit ist Unternehmern wie Arbeitern in gleichem Maße gedient.

**Fortführung der Sozialreform.** Die Vorarbeiten für die anderweitige Gestaltung der Kranken-Versicherungs-Gesetzgebung sind, einer halbamtlichen Mittheilung zufolge im besten Gange und die Hoffnung erscheint begründet, daß sich der Reichstag bald nach Neu- jahr mit dem Beschluß der Verbesserung dieser Gesetzgebung wird be- fassen können. Daß für die Arbeiterbevölkerung das neue Unfallver- sicherungs- und das neue Invalidengesetz einen großen Fortschritt be- deutet, wird immer mehr anerkannt. Derselbe liegt vorzugsweise darin, daß die S c h i e d s g e r i c h t e jetzt wesentlich anders konstruirt sind, so daß die Arbeiter an diesen Gerichten in viel wirksamerer Weise be- theiligt werden und besonders schon mit betheilt werden bei der Vorbereitung der Rentensatzfestsetzungen. Als der Angelpunkt des Reform- bedürfnisses der Krankenversicherung ist vom Bundesrathslisch wieder- holt die Beseitigung der schmerzlichen Lücke, welche besteht zwischen der Zahlung des Krankengeldes für 13 Wochen und zwischen dem Eintritt der Unfallversicherung nach 26 Wochen — ein Zwischenraum, der eine große Gefahr für die wirtschaftliche Existenz eines kranken Arbeiters darstellt. Die Schwierigkeit liegt nach Auffassung der her- vorragendsten Sachverständigen, nicht in der finanziellen Seite der Frage; die r i c h t i g e G r e n z e jedoch zu finden ist bisher noch nicht gelungen.

**Nach § 127<sup>2</sup>, 128 der Gewerbeordnung** hinsichtlich Auf- lösung des Lehrverhältnisses wegen Lehrlingszücherei, kam das Ge- werbegericht zu Berlin, Kammer 5, zu nachstehendem Urtheil vom 26. November 1900:

Der Beklagte ist Inhaber einer „Mechaniker- B e r u f s - L e h r - werksstatt“. Zur Zeit der Klageerhebung beschäftigte er, ohne irgend einen erwachsenen Gehülften zu haben, 26 Lehrlinge; darunter — seit einem Jahre — den Kläger. Dieser verlangt sofortige Lösung des Lehrverhältnisses und die Herausgabe seines Arbeitsbuches, weil er nicht die Ausbildung erhalte und nach Lage der Sache nicht erhalten könne, die ihm der Beklagte nach dem Lehrvertrage und als Lehr- meister zu Theil werden lassen müsse. Es sind durch Vermittelung der Gewerbeinspektion des Magistrats als der „unteren Verwaltungs- behörde“ seitens des Direktors des städtischen Gewerbevereins und seitens der Deutschen Gesellschaft für Mechanik und Optik Gutachten darüber erstattet worden, ob die vom Beklagten beschäftigte Anzahl von Lehrlingen im Mißverhältnisse zum Umfange oder der Art seines Geschäftsbetriebes stehe, so daß dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheine.

Diese G u t a c h t e n lauten bejahend, und zwar im Wesentlichen, wie folgt:

1.

Die Zahl von 26 Lehrlingen bei keinem Gehülften steht für eine Mechaniker- Lehrwerksstätte im Mißverhältnisse zur Art des Gewerbe- betriebes.

Auch wenn man die Anstalt des Beklagten nicht als Werkstätte im gewöhnlichen Sinne, sondern als „Berufs-Lehrwerksstätte“, die nur dazu bestimmt ist, Lehrlinge auszubilden, gelten lassen will, so ist da- gegen einzuwenden, daß sie doch nur dazu eingerichtet sein kann, um bei entsprechend hohem Lehrgelbe mit der Ausbildung von Lehrlingen ein Geschäft zu machen. Dabei können aber ihre Leistungen in Bezug auf Ausbildung der Lehrlinge gegenüber einer guten Mechaniker- werksstätte nur minderwerthige sein. Eine Lehrwerksstätte, die ebenso viel leidet als eine gewöhnliche Werkstätte, würde bei normalem Lehr- gelde dem Inhaber kein Geld einbringen, sondern Geld kosten.

Private „Berufs-Lehrwerksstätten“ für Mechaniker ohne Kontrolle und ohne Zuzug einer Behörde sind im Allgemeinen nur geeignet, Dilettanten — aber nicht tüchtige Gesellen — zu erziehen.

2.

Die Zahl von 26 Lehrlingen steht in entschiedenem Mißverhält- niß zu dem Umfang und der Art des fragl. Gewerbebetriebes und zwar gleichviel, ob dieser Betrieb als mechanische Werkstätte oder als Berufs- Lehrwerksstätte in Betracht kommt.

Ein Einschreiten der Behörde auf Grund der Reichsgewerbe- ordnung § 128 Abs. 1 scheint uns erforderlich und können eventuell vier Lehrlinge als zulässig erachtet werden.

Zu einer angemessenen Ausbildung des Mechanikerlehrlings gehört als Vorbedingung, daß

- 1. der Lehrherr, wie sein Vertreter, die Anforderungen des Gewerbes kennt und die Fähigkeit besitzt, Andere etwas zu lehren;
- 2. auf jeden Lehrling die nöthige Zeit zur Unterweisung entfällt.

Das Letztere bestreiten wir in dem vorliegenden Falle ganz ent- schieden.

Bei neunstündiger Arbeitszeit entfällt bei 26 Lehrlingen auf den Einzelnen täglich etwas mehr als eine Viertelstunde. Wenn also der Lehrherr früh mit Nr. 1 zu unterweisen beginnt, wird er am Abend bei Nr. 26 angelangt sein. In Ermangelung jeglicher sachlicher Vertretung in der Werkstätte darf er keine Bedürfnisse oder gar geschäftliche Konferenzen mit Kunden haben, sonst ruht die Unterweisung und Beaufsichtigung der Lehrlinge überhaupt.

Nun könnte der Einwand erhoben werden, daß in einer „Berufs-Lehrwerkstätte“ die Unterweisung in anderer Art, etwa durch einen Vortrag, wie in Schulanstalten, geschieht.

Wir bemerken dazu, daß diese Art der Lehrlings-Ausbildung durchaus ungenügend für die zu stellenden Ansprüche ist, und daß wir gerade deshalb allen sogenannten Lehr-Instituten die Existenzberechtigung versagen müssen, so lange nicht die Sicherheit gegeben ist, daß die praktische Unterweisung jedes Zöglings des Instituts in dem Gebrauch der Werkzeuge, in der Anfertigung von Instrumententheilen zc. bis zur genügenden Fertigkeit stattfindet.

Die ersten Anfänge des Feilens, Drehens und sonstiger Arbeiten müssen jedem Lehrling einzeln direkt gezeigt werden, und besonders in den beiden ersten Lehrjahren ist die Uebung des Lehrlings bei gesteigerten Aufgaben ständig zu überwachen.

Geschieht dies nicht, so liegt die Gefahr nahe, daß der Lehrling immer nur eine Art Arbeitsbursche bleibt.

Ein besonders tüchtiger, in der Werkstätte neben 1—2 Gesellen thätiger Lehrmeister wird jedes Jahr zwei Lehrlinge aufnehmen können, so daß bei drei- resp. vierjähriger Lehrzeit die Zahl von höchstens 6—8 Lehrlingen erreicht wird.

Da die in der fraglichen Werkstatt zur Ausführung gelangenden Arbeiten zu den minderwerthigen zu zählen sind, da die reklamehafte Ankündigung des Lehrherrn bezüglich seiner Berufs-Lehrwerkstätte bei unkundigen Leuten eine Täuschung über den Werth dieser Ausbildungsstätte verursachen kann, da die gleichzeitige Ausbildung von 26 Lehrlingen nach vorher gegebenen Ausführungen ein durchaus ungenügendes und für das ganze Berufsleben des Lehrlings verhängnißvolles Resultat ergibt, so können wir nur die Ansicht vertreten, daß hier eine dreiste „Lehrlingszüchtere“ vorliegt.

\* \* \*

Auf Grund dieser Gutachten, denen die Gewerbe-Deputation beigetreten ist, hat das Gericht als dargethan angenommen, daß der Beklagte seinen gesetzlichen Verpflichtungen als Lehrherr in einer die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise hintansetzt. Denn bei dieser Anzahl von Lehrlingen sei es ihm nicht möglich, allen Lehrlingen diejenigen praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, die sie sich während der Lehrzeit aneignen müssen, um tüchtig zu ihrem Berufe zu werden.

Das Begehren nach der Auflösung des Lehrverhältnisses ist daher nach dem § 127b Ziff. 2 der Gewerbeordnung als gerechtfertigt anerkannt.

\* \* \*

Dieses Urtheil ist rechtskräftig geworden. — Die Gewerbe-Deputation hat dem Beklagten, der inzwischen einen Werkmeister angenommen hat, untersagt, mehr als 6 Lehrlinge gleichzeitig zu beschäftigen.

**Bau-Ausstellung der Herzogl. Baugewerkschule zu Solz- minden.** Der Neubau der Herzogl. Baugewerkschule wird zum 1. April 1902 bezogen werden. In diesem Gebäude ist auch ein rd. 300 qm großer Raum von 3,5 m Höhe in dem hellen Kellergeschoße für eine dauernde Bau-Ausstellung bestimmt worden. Während die Anstalt die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel und Sammlungen, sowie zahlreiche Modelle auf ihre eigenen Kosten beschafft, stellt sie diesen Raum etwaigen Ausstellern vorläufig kostenlos zur Verfügung. Für die Ausstellung, die den Schülern täglich zur Besichtigung geöffnet sein soll, sind solche Gegenstände und Werkzeuge erwünscht, die auf dem Gebiete des Bauwesens Anwendung finden. Gute Neuerungen an einzelnen Konstruktionstheilen, wie Decken, Gewölben, Dächern, Schornsteinköpfen, Beleuchtungsanlagen und dergl., sowie neue Werkzeuge, sind willkommen. Die Schule glaubt, durch eine derartige dauernde Einrichtung, die bis jetzt wohl in solcher Ausdehnung an keiner technischen Lehranstalt zu finden sein dürfte, eine neue erwünschte Verbindung zwischen Baugewerbe und Baugewerkschule zu schaffen. Die Schüler lernen aus eigener Anschauung mannigfache Neuerungen kennen, deren Brauchbarkeit und Vortheile schätzen, und der Verfertiger bringt ohne weitere Kosten sein Erzeugniß einer großen Anzahl von Technikern und zukünftigen Baugewerksmeistern zur Kenntniß. Etwaige Anfragen wegen kostenloser Ueberlassung eines geeigneten Platzes, ob Tisch- oder Wandfläche mit Angabe der Größe sind an Herzogl. Baugewerkschule zu richten. Die Schule behält sich die Entscheidung über Zulassung zur Ausstellung und Anweisung des Platzes vor. Um bei der Uebergabe des neuen Schulgebäudes sämtliche Räume ordnungsmäßig eingerichtet vorzufinden, ist es wünschenswerth, daß Anfragen oder Angebote schon jetzt eingereicht werden, damit über die vorhandenen Plätze verfügt werden kann.

**Graf Ballestrem und die Getreidezölle.** Der Ortsverband der Deutschen Gewerksvereine hat vor Kurzem in Gleiwitz eine Protestversammlung gegen die Getreidezollerhöhung abgehalten. Es wurden mehrere Resolutionen abgesandt, n. a. auch an den Vertreter des Wahlkreises Gleiwitz-Tost-Lublinitz, Grafen Ballestrem, worin dieser aufgefordert wurde, einer Erhöhung der Zölle energisch entgegen zu arbeiten. Ferner wurde ihm nahegelegt, vor seinen Wählern Bericht über seine Thätigkeit zu erstatten. Graf Ballestrem antwortete dem Vorstande Folgendes:

Dem geehrten Vorstand des Ortsverbandes der Deutschen Gewerksvereine Hirsch-Dunder Gleiwitz erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 16. Mai d. Js., welches mir erst jetzt zu Händen gekommen ist, ergebenst Folgendes:

„Da ich zur Zeit die Ehre habe, Präsident des deutschen Reichstages zu sein, ist mir in dieser Eigenschaft eine gewisse Zurückhaltung in der Parteinahme sowohl für als gegen einen vorliegenden Gesetzentwurf auferlegt. Daher würde ich der Aufforderung des geehrten Vorstandes, „im Reichstage einer Erhöhung der Getreidezölle energisch entgegenzuarbeiten“, selbst dann nicht nachkommen können, wenn dieses meiner Ansicht entspräche.

Als Vertreter des Wahlkreises Lublinitz-Tost-Gleiwitz im Reichstage nehme ich jedoch keinen Anstand, dem geehrten Vorstand zu erklären, daß ich, für meine Person, für eine mäßige Erhöhung der Getreidezölle bin und bei einer eventuellen namentlichen Abstimmung auch in dieser Richtung meine Stimme abgeben werde. Mit dem weitaus größten Theil meiner Wähler glaube ich mich in Uebereinstimmung zu befinden.“

Eines geehrten Vorstandes ergebenster Graf Ballestrem, Reichstags-Abgeordneter für Lublinitz-Tost-Gleiwitz, zur Zeit Präsident des Reichstages.

Daß Graf Ballestrem sich für eine Erhöhung der Getreidezölle aussprechen würde, war vorauszusehen. Bemerkenswerth ist nur, daß er nach seiner Erklärung nur eine „mäßige“ Erhöhung der Getreidezölle für nothwendig hält. Man darf wohl annehmen, daß diese Stellungnahme auch dem Standpunkte der Centrumspartei entspricht. Schade ist freilich, daß der Begriff „mäßig“ auch noch ein ziemlich dehnbarer ist.

**Krankentassen** waren nach der amtlichen Reichsstatistik im Jahre 1899 in Deutschland 22 872 (265 mehr als im Vorjahr) mit 9 155 582 Mitgliedern vorhanden. Erkrankungsfälle wurden 3 476 068 mit 60 406 683 Krankheitstagen und 145 324 242 Mk. Krankheitskosten verzeichnet. Das Vermögen der Krankentassen stieg von 147,77 Millionen Mark im Jahre 1898 auf 152 356 Millionen Mark. Die 145 324 242 Mk. betragenden Krankheitskosten vertheilen sich auf Arzt 31 918 163 Mk., Arznei und sonstige Heilmittel 24 562 651 Mk., Krankengelder 63 558 390 Mk., Anstaltsverpflegung, Sterbegelder, Wöchnerinnenunterstützung 25 285 038 Mk. Der Zuwachs an Mitgliedern beträgt gegen das Vorjahr rund 400 000; davon entfallen 200 000 auf die Ortskrankentassen, 100 000 auf die Betriebskrankentassen, 40 000 auf die eingeschriebenen Hilfskassen und 25 000 auf die Gemeindefrankenversicherung. Einen Rückgang um 13 000 weisen allein die Landesrechtlichen Hilfskassen auf. Die Erkrankungsfälle und die Krankheitstage und hiermit zugleich auch die Krankheitskosten auf ein Mitglied sind höher als in den fünf vorangegangenen Jahren, wohl in Folge der 1899 wieder in größerem Umfange verbreiteten Influenza. Das Vermögen der Kassen ist in diesem Jahr denn auch nur um 4 1/2 Millionen Mark gestiegen, während der Zuwachs früher von Jahr zu Jahr 11 bis 15 Millionen betrug.

**Prüfungsordnung für das Korbmacherhandwerk. (Schluß).**

§ 9 Durch die theoretische Prüfung soll der Nachweis erbracht werden, daß der Prüfling über den Werth, die Beschaffung, Aufbewahrung, Verwendung und Behandlung der in seinem Gewerbe zur Bearbeitung gelangenden Roh- und Hilfsstoffe, über die Beschaffenheit und Behandlung der in dem Handwerk zur Verwendung gelangenden Werkzeuge und Arbeitsmaschinen genügend unterrichtet ist. Sie beginnt in der Regel mit einer Besprechung des Gesellenstücks und der Arbeitsprobe und soll sich ferner namentlich auf folgende und dem ähnliche Fragen erstrecken: 1. wie beschafft man sich die Rohstoffe, insbesondere Weiden, am vortheilhaftesten und wie werden dieselben aufbewahrt? 2. welches Alter müssen die zu verwendenden Weiden haben? 3. wie unterscheidet sich hartes und weiches Holz? 4. wie lange müssen harte und wie lange weiche Weiden geweicht werden? 5. wie werden im Uebrigen die Rohstoffe zubereitet und wie werden dieselben verwendet? 6. was braucht man für Handwerkszeug? 7. wie wird ein Wäschekorb gemacht, wenn nur die Bodenbreite angegeben wird?

§ 10. Die Prüfung ist ferner darauf zu erstrecken, ob der Prüfling sich einigere Fertigkeit im Zeichnen und die nöthigste für die Buch- und Rechnungsführung, sowie die sonstige Geschäftsführung grundlegenden allgemeinen Kenntnisse angeeignet hat. Die Prüfung in den letzteren erfolgt theils mündlich, theils schriftlich und umfaßt namentlich folgende Gegenstände: Lesen, gewerblichen Aufsatz (z. B. Geschäftsempfehlungen, Arbeits- oder Preisangebote, Quittungen, Arbeitsbescheinigungen), Rechnen (Bekanntschaft mit Maß, Gewicht und Geld und den gewöhnlichen Rechnungsarten), das Wissenswerthe aus der Arbeiterversicherung und einfache Buchführung. — Zu dem Ende kann an der Prüfung mit vollem Stimmrecht ein Sachverständiger theilnehmen, der von dem Vorsitzenden zu jedem Prüfungstermin aus der Mitte der vom Prüfungsausschuß dazu gewählten Personen berufen wird.

§ 11. Nach Beendigung der Prüfung, über deren gesammten Verlauf eine schriftliche Verhandlung aufzunehmen ist, beschließt der Prüfungsausschuß

mit Stimmenmehrheit, ob die Prüfung genügend, gut oder ausgezeichnet bestanden oder nicht bestanden ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Ist die Prüfung nicht bestanden, so hat der Prüfungsausschuss einen Zeitraum zu bestimmen, vor dessen Ablauf die Prüfung nicht wiederholt werden darf. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Geprüften am Schlusse des Prüfungstermins durch den Vorsitzenden bekannt zu geben.

§ 12. Der Vorsitzende ist berechtigt, Beschlüsse des Prüfungsausschusses mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Macht er von diesem Rechte Gebrauch, so hat er die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Geprüften zunächst auszusetzen und binnen kürzester Frist unter Vorlegung der Prüfungsverhandlungen und Angabe der Gründe, aus denen die Beanstandung erfolgt, die Entscheidung des Berufungsausschusses der Handwerkskammer zu beantragen (§ 33 des Statuts der Handwerkskammer). Dieser entscheidet endgültig.

§ 13. Das endgültige Ergebnis der Prüfung ist unter genauer Bezeichnung des Berufszweiges, in dem die Prüfung erfolgt ist, in den von dem Innungsvorstande oder von dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer auszustellenden Lehrbrief der geprüften Lehrlinge einzutragen. Für Gesellen und selbstständige Gewerbetreibende, die sich nachträglich der Prüfung unterziehen, werden besondere Prüfungszeugnisse ausgestellt. — Ist die Prüfung nicht bestanden, so ist auch der Zeitraum einzutragen, vor dessen Ablauf die Prüfung nicht wiederholt werden darf. Mehr als zweimal darf die Prüfung nicht wiederholt werden. — Das Prüfungszeugnis ist kosten- und stempelfrei.

§ 14. Die laufenden Geschäfte des Prüfungsausschusses erledigt der Vorsitzende. — Das Prüfungszeugnis ist von dem Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu vollziehen. — Für alle übrigen Ausfertigungen genügt die Unterschrift des Vorsitzenden.

§ 15. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich; doch kann ihnen für Zeitverräumnis bei Prüfungen am Wohnort bis zu 4 Mk. für den Tag, bei Prüfungen außerhalb des Wohnorts bis zu 6 Mk. für den Tag aus der Kasse der Innung oder der Handwerkskammer gewährt werden. Außerdem werden den nicht am Prüfungsort wohnenden Mitgliedern die ihnen durch die Reise erwachsenen notwendigen baaren Auslagen aus den bezeichneten Kassen ersetzt. — Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses kann durch Beschluß der Innung oder der Handwerkskammer mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde für die Wahrnehmung der Prüfungen an ihrem Wohnort statt der besonderen Vergütungen eine jährliche Entschädigung zugestimmt werden.

## Technisches.

**Mehrfach dürfte den Kollegen** von ihren Arbeitgebern schon zugemuthet sein, Tische, Schreibpulte mit Tuch oder Fries zc. zu beziehen. Und zwar nicht Tische von Blendholz in Phantasieform, wie z. B. als Kleeblatt, Dreieck, Sechseck oder Achteck; diese werden mit Syll oder Bourett bezogen und eine schmale Franze oben herum, die Beste ebenfalls, oder statt der Franze proportionelle Beschlägnägel an den Kanten der Beine herauf. Oftmals macht man statt der Fußplatte eine Art Pompadour-Beutel von Atlas oder verziert die obere Platte mit Guimpe in der verjüngten Form der äußeren Kante. Bei Syll überzieht man die obere Platte erst mit Barchent oder Mullton. Diese Art Tische sind aber nicht gemeint, sondern nur einfach mit Tuch bezogene, ohne jegliche Verzierung außer dem Journir eines Schreibisches. Die Behandlungsweise ist folgendermaßen: Man kocht sich einen dicken Roggenkleister mit etwas erwärmtem, dickem Terpentin. Dann schneide man sich schwache Leisten, höchstens  $\frac{3}{4}$  Zoll breit und  $\frac{1}{4}$  Zoll hoch, deren scharfe Kanten man unten abschleift oder abraupelt, damit dieselben keinen scharfen Druck verursachen. Das Beste wäre, wenn man einen schwachen Rouleaux-Unterstab mitten der Länge nach durchschneiden könnte und diesen, die runde Seite dann nach unten gekehrt, dazu verwendet. Man operirt man so: das Tuch oder Fries zc. wird auf einer Lang- oder Querseite mit solch einer Leiste ausgespannt, angeheftet, doch muß die Leiste rings herum 2 Zoll vom Journir (nach innen) abgeheftet werden, und das Tuch muß  $\frac{1}{2}$  Zoll über der Journirkante liegen, weil es beim Spannen so wie so kürzer wird. Die Leisten können in Zwischenräumen von 5 Zoll mit einem Drahtstift angeheftet werden. Nachdem also eine Quer- und eine Langseite angeheftet ist, spannt man das Tuch scharf an, indem man die übrigen Leisten rund herum heftet, so daß dieselben einen inwendigen Kranz bilden, 2 Zoll ab von der Journirkante. Hierauf bestreicht man die Tischplatte dicht am Journir mit dem Kleister, aber nicht zu nahe an den Leisten, also vielleicht  $1\frac{1}{2}$  Zoll scharf am Journir herum und klebt das Tuch, das über den Leisten heraussteht, einfach an, indem man die Journirkante mit dem Fingernagel einreibt. Das Tuch wird aber an den Heftstiften kleine Fältchen von der Spannung bilden und diese müssen beim Kleben ausgespannt werden. Das Tuch läßt man jetzt ruhig antrocknen und schneidet den überflüssigen Stoff mit einem scharfen Messer an der Journirkante ab. Beim Abschneiden muß man aber, besonders wenn das Journir schwach ist, sehr sauber vorgehen; sollte dennoch ein Schnitt zu weit nach innen gemacht sein, so hilft man sich, indem man einen Faden Tuch abschneidet, mit Kleister bestreicht und an die unsaubere Stelle eindrückt. Dann werden die Leisten behutsam abgenommen und das Tuch abgeblüht. Selbstverständlich ist, daß das Tuch mit dem Strich nach vorn aufgelegt wird, wenn es die Länge des Tisches erlaubt.

Beim Beziehen des Tisches mit Saffianleder kann man allerdings keine Leisten anwenden. Man verfährt dabei so, daß das Leder zunächst, um seinen Glanz zu erhalten, mit reinem Wasser, dem etwas Essig beigemischt, auf der linken Seite gleichmäßig und nicht zu stark angefeuchtet wird. Dann wird die ganze Tischplatte mit Kleister bestrichen, das Leder aufgelegt und von der Mitte scharf ausgestrichen.

Sollte ein Zell zu wenig sein, so stücke man nicht das Leder in der Mitte zusammen, sondern rechts und links eine Naht, dieselbe wird mit Nadel und Messer scharf abgeschnitten und zusammengestoßen. Ueber die Naht und an den Kanten herum preßt man nun mit einem Modelleisen, das man in jeder Eisenhandlung oder beim Buchbinder bekommt, scharf darüber hin und die Naht ist fertig. Es ist nicht nöthig, das Eisen erst zu erwärmen, doch ist es gut, wenn vor dieser Prozedur das Leder noch nicht ganz fest angetrocknet ist.

**Zum Anstreichen** von Latten, Glashausländen, Mistbeetkästen, Statenzäunen und Brettereinfriedungen dient folgende, sehr leicht herstellbare und wohlfeile Zusammenstellung: Man nehme frischen, gut verschlossen aufbewahrten Cement bester Art und reibt ihn mit Milch auf einem Reibstein. Die Farbe muß die Dicke der gewöhnlichen Delfarbe erhalten. Das Holz, welches damit angestrichen wird, darf, nach dem „Prakt. Wegweiser“, Würzburg, nicht glatt gehobelt, sondern muß rauh, gesägt sein. Zwei- bis dreimaliger Anstrich sichert das Holz nicht nur gegen Einfluß der Witterung, sondern auch gegen Verbrinnen. Das anzustreichende Holz muß vorher gut ausgetrocknet sein.

**Silberfarbe auf Messing.** In einem gut glasirten Gefäße werden 46 Gramm Weinstein und 4 Gramm Brechweinstein in 1 Liter heißem Wasser gelöst, welcher Lösung weiter 50 Gramm Salzsäure, 125 Gramm granulirtes oder noch besser gepulvertes Zinn und 30 Gramm gepulvertes Antimon zugegeben werden. Man erhitzt das Ganze zum Kochen und taucht die zu überziehenden Gegenstände ein. Nach höchstens halbstündigem Kochen sind dieselben mit einem schönen harten und dauerhaften Ueberzug versehen.

**Edelsteinkitt.** 1 Theil Hausenblase und 2 Theile weißer Leim werden in 30 Theilen Wasser in der Wärme aufgelöst, die Lösung auf  $\frac{1}{6}$  ihres früheren Volumens eingedampft und  $\frac{1}{30}$  Theil Mastix, der in  $\frac{1}{2}$  Theil Alkohol gelöst wurde, zugefügt; dann bringt man unter Umrühren noch 1 Theil Zinkweiß in die Flüssigkeit. Der Kitt wird warm auf die zu kittenden Flächen aufgetragen, trocknet leicht ein, kann aber in gut schließenden Gefäßen lange aufbewahrt werden.

**Eine Lösung zum Vergolden.** Man nehme kristallisirte phosphorsaure Soda 60 Theile; doppelschwefelsaure Soda 10 Theile; Kaliumcyanid 1 Theil; Goldchlorid  $2\frac{1}{2}$  Theile; destillirtes oder Regenwasser 1000 Gewichtstheile. Um dieses Bad gehörig zuzubereiten, theilt man das Wasser in drei Theile, nämlich in eine Portion zu 700 und in zwei zu 150 Theilen. Das Sodaphosphat löst man in der ersten Portion auf, das Goldchlorid in der zweiten und die schwefelsaure Soda wie das Kaliumcyanid in der dritten. Die ersten beiden Mengen werden nach und nach zusammengebracht, und hierauf die dritte hinzugegeben. Bei dieser Lösung bediene man sich einer Platinode, eines Drahtes oder Streifens und füge frische Mengen des Goldsalzes dann zu, wenn die Lösung zu schwach wird.

## Aus den Ortsvereinen.

**Elbing.** Bezugnehmend auf einen in Nr. 26 der „Holzarbeiterzeitung“ enthaltenen Artikel ist Nachstehendes zu erwidern. Am 15. Juni wurde von der hiesigen Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes eine öffentliche Tischlerversammlung einberufen, welche trotz außerordentlich entfalteter Agitation nur mäßig besucht war, da die Laune der hiesigen Kollegen immer mehr um sich greift. Der Referent, ein Herr Noske (Königsberg), sprach über die gegenwärtige wirtschaftliche Krisis wohl in anderthalbstündiger Rede. Neues brachte er nicht, und was er erzählte, war in unseren Ortsvereinsversammlungen schon weit früher besprochen. Als zweiter Punkt war die vorjährige Lohnbewegung auf die Tagesordnung gesetzt, aus welchem Grunde wissen wir nicht, doch sind es immer Verbändler, welche den Mund voll nehmen über den guten Verlauf dieser Lohnbewegung. Der Vorsitzende der hiesigen Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes sprach sein Bedauern aus, daß die hiesigen Organisationen zurückgegangen sind und fordert zur tüchtigen Agitation auf. Es ergriff nunmehr unser früheres Mitglied, Auchkollege Meleburg, das Wort, um die Organisation, der er seit 1888 angehört und stets als die beste hervorgehoben, durch unwahre Behauptungen zu verunglimpfen. Er sagte u. A., daß im Schichau'schen Betriebe sich zu damaliger Zeit die Kollegen mit ihren Forderungen isolirt gestellt hätten; dem ist insoweit zuzustimmen, als diese schon längst die Forderungen der bei den Kleinmeistern beschäftigten Kollegen erreicht hatten. Im Weiteren hätten die Kommissionsmitglieder bei ihren Forderungen nicht den gehörigen Nachdruck zu geben verstanden, dem, wenn nicht der „Verbändler Krüger“ derselben angehört hätte, wären sie vom Chef der Firma überhaupt nicht empfangen. Dieses ist nun eine grobe Unwahrheit, die schwarzer nicht erdacht werden kann. Thatsache ist, daß nur Gewerksvereiner es waren, die bei der Firma Schichau das Vorgehen anregten und deren Forderung auch annehmbar bewilligt wurde. Daß nun Kollege Krüger (Verbändler), welcher Mitglied der Kommission war, sich gerühmt haben soll, die ausschlaggebende Stimme hierbei

gewesen zu sein, glaubt Unterzeichneter, der selbst zur Kommission gehörte, daß derselbe keinen Anspruch auf das Lob hatte, welches Meckelburg ihm erteilte, und somit hiergegen hätte protestieren müssen, da hierfür genügend Zeit zum Sprechen vorhanden war. Aber es ist ein heißes Ding in diesen Versammlungen, welche nach dem Gewerkschaftshause einberufen werden; viele erscheinen nicht und die Erschienenen, sind Stammgäste, welche erst vom Billard- und Kartenspielen, welches daselbst im Ueberflusse geübt wird, in die Versammlungen geschleppt werden müssen, so daß die Uhr bereits 9 und darüber bei Anfang der Versammlung war. Nun spricht der Referent erst 1 1/2 Stunde, dann bleibt für die Diskussion nur höchstens eine halbe Stunde übrig, da um 11 Uhr Polizeistunde in jenem Lokal ist, mithin kann sich Niemand in der verbleibenden kurzen Zeit aussprechen. Weiter führte auch Kollege Meckelburg aus, die Gewerksvereiner hätten sich vom Gesangsverein des Ortsvereins der Tischler Geld geliehen. Dies ist nur insoweit richtig, als dieses Darlehen für „indifferente“ Kollegen und für noch nicht unterstützungsberechtigte Mitglieder war, weil für dieselben noch keine freiwilligen Gaben vorhanden waren. Wir hätten diese Anleihe nicht gemacht, wenn sie uns nicht von Meckelburg angeboten wäre. Mit dem Zurückzahlen verhielt es sich nicht so wie Meckelburg anführte, denn wir hätten den Sängern sofort Alles zurückerstattet, wenn diese das dem Ortsverein gehörige Eigentum zurückgegeben hätten. Zur Erläuterung des letzteren Verhältnisses diene Folgendes: Von Mitgliedern des Ortsvereins wurde ein Gesangsverein aus den Mitteln unserer Lokalkasse gegründet und vom Bildungsfonds des Ortsvereins mit Büchern ausgestattet. Durch verschiedene Unzuträglichkeiten war der Ortsverein gezwungen, den Gesangsverein aufzulösen, so daß in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses und jenes Vorstandes des Gesangsvereins eine Einigung dahin erzielt wurde, daß der Gesangsverein dem Ortsverein 100 Mk. zahle, wogegen der Ortsverein dann sämtlichen Ansprüchen entsage. Von diesen 100 Mk. hat der Ortsverein den Sängern 60 Mk. gutgeschrieben, es fehlten also noch 40 Mk., die von den Sängern an den Ortsverein zu zahlen waren. Meckelburg war der Einzige, der sich weigerte, dem Beschlusse zu folgen, und wurde dann infolge noch anderer Unzuträglichkeiten vom Gewerksverein ausgeschlossen. Somit liegt die Sache also umgekehrt, denn was das heißt, Geld aufzubringen für indifferente Kollegen, wird Jeder, der eine Lohnbewegung durchgemacht, wissen. Aber wir Gewerksvereiner haben es noch nicht nötig gehabt, wie der Vorstand der Elbinger Zahlstelle, ein Schwein verkaufen zu müssen, um Geld in die Lokalkasse zu bekommen, trotzdem 30 Prozent der gesamten Einnahme zu Lokalzwecken verwandt wird. Was nun diese ganze, von Meckelburg angezettelte Angelegenheit betrifft, legen wir, wie jeder denkende Kollege, keinen Wert darauf, wenn p. Meckelburg „Verbändler“ werden sollte, denn nach dem Vorhergesagten scheint er mit Jenen jetzt zu liebängeln. Viel Glück! Wir haben, seit dieser Mann aus unserer Organisation ausgewiesen ist, lebhaftere, aber ruhige Vereinsversammlungen, was früher absolut nicht denkbar war. Somit bleibt das Recht der Vertretung der Arbeiterinteressen auf unserer Seite und erheben wir als „Hirsche“ stolz unser Geweiß.

S. A.: Mattern, Vorsitzender.

### Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz.\*)

#### Patent-Anmeldungen:

(Einspruchsfrist bis zum 13. Juli 1901.)

- B. 16 587. Dreh- und abhebbare Schulbank. — Johann Wirth, Würzburg.
- S. 24 901. Zahltschen. — Carl Hirschfeld, Nordhausen.
- B. 27 989. Werkzeughalter an Sägenschränkmashinen. — W. G. Wühl, D.-Barmen.
- R. 19 739. Kreisjägenwagen mit direktem Dampfbetrieb. — John B. Kelly, Portland und Charles Lever Van Buskirk, Lodi, V. St. A.
- R. 19 479. Maschine zum Schneiden von Fournieren und Brettern. — Firma Nic. Dierksen, Bremen, und Heinr. C. Deines, Hanau a. M.

#### Patent-Ertheilungen:

- 121 723. Maschine zum Schneiden von Pantoffelhölzern. — W. Bauer, Jerichow, und R. Braumann, Duisburg.
- 121 679. Werkzeug zum Bohren tonischer Löcher. — M. J. Heil, Trier. —
- 121 680. Vorrichtung zum Abreisen von Säffern. — P. J. Moran und A. S. Bardoro, Memphis, V. St. A.

#### Gebrauchsmuster-Eintragungen:

- 152 323. Universal-Serviertisch mit Kühlvorrichtung. — Arnydt Wasse, Berlin.
- 152 345. Mit in der Mitte getheilte Tischplatte ausgerüsteter zusammenklappbarer Tisch, dessen unterhalb der einen Tischplattenhälfte angeordnete Winkelleisen sich beim Aufklappen des Tisches unter die zweite Tischplattenhälfte legen, mit welcher sie einerseits durch Knebel, andererseits durch unter Federdruck stehende Sperrhebel fest verbunden werden. — Jos. Geller, Köln.
- 152 225. Spannvorrichtung für Sägen, bei der die Scheibe mit excentrisch zu ihrem Mittelpunkt liegenden Schlitzen versehen ist, in welche die Zapfen der Sägeangel greifen. — Anna Wolff, Stettin.
- 152 416. Metallsägebogen mit die Spannung aufnehmenden, durch Bolzen befestigtem Holzgriffe, welcher das über die hohe Kante gebogene, flach geschlagene Bügelende seitlich umgreift. — Gustav Warm, Remscheid-Hasten.
- 152 437. Sägegatterahmen mit vorn und rückwärts angeordneten Prismaführungen. — Alois Stocker, Pfaffenhofen a. Elm.
- 152 368. Schraubzwinde mit gezahnter Führungsstange des beweglichen Armes und senkrecht zum festen Arm bleibender Spindel. — Daniel Fischer, Cassel.

\*) Auskünfte ohne Recherche werden den Mitgliedern wie Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei erteilt

## Seuilleton.

### Die fünf Sinne.

Von W. Hoffmeister.

(Nachdruck verboten.)

#### II. Das Gehör.

Der „taube August“ war das Faktotum im Städtchen. Er war Barbier, Heilgehülfe, Hochzeitsbitter, Todtengräber, er richtete Hunde ab, stopfte Vögel aus, besprach die Krankheiten der Hausktiere, kassirte faule Forderungen ein, bestellte Liebesbriefe und läutete bei Feuer- und Wassergefahr die Sturmglocke. Er besaß das uneingeschränkte Vertrauen seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger, und wenn sich in der näheren und weiteren Umgebung ein ganz besonderer Fall zuge- tragen hatte, dann holte man den „tauben August“ und der war auch sicher im Stande, zu helfen oder wenigstens zu rathen.

August Silberschmidt hatte in seiner Jugend ebenso vorzüglich hören können, wie jeder andere normale Mensch. Erst nach seiner Verheirathung hatte sich das Uebel eingestellt, zuerst langsam, allmählich, dann aber schritt es mit unheimlicher Schnelligkeit vorwärts, bis endlich vollständige Taubheit eingetreten war. Der Arzt stand der Taubheit machtlos gegenüber, er konnte sich das Wesen und die Ursache derselben nicht recht erklären, aber die Thatsache stand nun einmal fest: jede Hörprobe bestand August Silberschmidt schlechter und immer schlechter, und plötzlich erklärte er, taub, vollständig taub zu sein. Und da hatte er auch schon seinen Spitznamen „tauber August“ weg.

Mit seinen Familienangehörigen konnte er sich ganz gut verständigen, er sah ihnen die Worte „vom Munde ab“, aber mit einem Fremden, — nein, nicht eine Silbe vermochte er sich da zu deuten. Im Laufe der Jahre hatte sich der „taube August“ zu einer Art Vertrauensperson empor gearbeitet: man legte sich in seiner Gegenwart

keinerlei Zurückhaltung auf, man sprach frisch und frei von der Leber herunter, — August hörte ja doch nichts!

Und August stand sich bei seiner Taubheit nicht schlecht, im Gegentheil, sein Geschäft blühte kräftig empor und ein Amt brachte das andere. Lange konnte es nicht mehr dauern, dann wurde er Brückengeld-Einnehmer und von da bis zum Stadtschreiber war kein so großer Sprung mehr.

Im „Braunen Hof“ hatte der „taube August“ seinen Stammplatz. Da saß er dicht neben dem großen Kachelofen, trank sein Schöpplein und rauchte aus seiner kurzen Pfeife. Die Gäste begrüßten ihn, achteten aber sonst nicht weiter auf ihn, sondern trankten ohne Bedenken ihre Neugierigkeiten aus, — der „Tauben“ konnte ihnen nicht gefährlich werden, der hörte ja kein Wort.

Da erzählte der Wachtmeister, daß die Verhaftung von Lehmann's Wilhelm schon beschlossene Sache sei, morgen früh werde er ihn aus dem Bett holen. Der sei so gut wie überführt, daß er mit noch so einem Subjekt die Fischläsen unterhalb des Wehres geplündert habe.

Am nächsten Morgen war Lehmann's Wilhelm spurlos ver- dustet, — der Wachtmeister mußte mit langer Nase abziehen. Der „taube August“ aber legte vergnügt schmunzelnd am Abend einen blauen Schein auf die „hohe Kante“.

Da flüsterte der Vorwerkbauer seinem Nachbar, dem Gärtnerfriz, vorsichtig zu: „Beim Morgengrauen hab' ich ihn abgeknallt. Ein kapitaler Kerl! Er liegt an der rothen Laune im Fagen 45, hole ihn heute Abend ab und bringe ihn zum Händler.“ Der Gärtnerfriz lachte vergnügt. „Machen wir,“ erklärte er dann und bestellte eine neue Säge. Als er aber Abends mit seinem Rucksack bei der rothen Laune erschien, konnte er von dem „kapitalen Kerl“ keine Spur entdecken. Er holte den Vorwerkbauer, — aber auch der vermochte seine Beute nicht mehr zu finden. Beim „tauben August“ aber gab's eine ganze Woche lang vorzügliches Wildbraten.

Da hatte der Ober-Ingenieur dem Bürgermeister auseinander gesetzt, daß die Kleinbahn doch über die Wiese des Ausgedingers Kunze werde geführt werden müssen. Er habe mit den Terrain-schwierigkeiten zuerst doch nicht so gerechnet, nun werde ihm der Ausgedinger doch nicht eine zu hohe Rechnung aufmachen? „Über ich bitte Sie,“ hatte ihn der Bürgermeister beruhigt, „der Kunze, — so'n bescheidener Mann, was der schon für seine sumpfige Wiese fordern wird. Ein Taschengeld, Herr Ingenieur, ein Taschengeld, — ich garantire dafür!“ Aber als es soweit kam, gehörte das Sumpfloch nicht mehr dem Ausgedinger Kunze, sondern dem „tauben August“, der es für ein Spottgeld gekauft hatte, und die Kleinbahn-Gesellschaft mußte einen derben Wagen abladen, ehe er es wieder herausgab. Er hatte bei diesem Geschäft etwa das Dreifache verdient. —

So läpperle sich beim „tauben August“ das Geld zusammen. Nun war sein Emil nach absolvirter Dienstzeit wieder nach Hause gekommen. Der hatte bei den schwarzen Husaren gestanden und war ein „schneidiger“ Kerl. Natürlich hätte er Unteroffizier werden können, aber sein Vater hatte ihm abgerathen. „Siehst Du,“ hatte der gesagt, „bei der Karriere ist nicht viel zu holen. Du schraubst Deine zwölf Jahre herunter und kriegst dann den Zivilversorgungsschein. Damit wirst Du dann glücklich Schutzmann oder Gensdarm oder Serun-leher in irgend einem Museum oder Atteneschlepper auf dem Gericht. In „hohe Kreise“ kommst Du gar nicht — und was meinst Du, wie wär's denn mit Bürgermeisters Malchen?“

Emil schlug eine Blutwelle in's Gesicht. Bürgermeister's Malchen, — seine Jugendliebe! Aber die stand ja gesellschaftlich so thurnhoch über ihm, der Herr Bürgermeister sah ihn, den Proleten, so über die Achsel an, daß — „das werde ich mir wohl aus dem Sinne schlagen müssen,“ antwortete er, „das wäre ja doch eine Unmöglichkeit . . .“

„Pst, pst,“ unterbrach ihn sein Vater. „Unmöglichkeiten giebt's heutzutage nicht mehr und Du am allerwenigsten brauchst es niemals — niemals sagen. Du bist ein hübscher Kerl, Du hast Malchen lieb, die Dich auch?“ fügte er forschend hinzu?

„Und ob,“ bejauerte Emil. „Na also,“ nickte sein Vater befriedigt, „dann überlaß das Weitere mir. Du wirst staunen, welchen Nutzen es hat, wenn man einen Vater besitzt, der taub, stocktaub ist . . . das heißt,“ legte er hinzu, indem er seinen Emil verschminkt anblinzelte, „taub natürlich immer, aber stocktaub nur dann, wenn's absolut nothwendig ist . . .“

— — — Bürgermeister Senicke spielte natürlich im Städtchen nach jeder Richtung hin die erste Geige. Er war Vorstand der Schützengesellschaft, Ehrenmitglied der freiwilligen Feuerwehr, Festredner bei Königs Geburtstag und bei dem letzten Manöver hatte ein Major bei ihm im Quartier gelegen. Da konnte man es ihm gewiß nicht verdenken, wenn er sich erhaben vorkam und sich für den neunmal Weisen hielt. Nur einen Kummer hatte er: sein Malchen! Das war ein zu bescheidenes Mädchen, so gar nicht vornehm, gar nicht hoch hinaus, — und doch war es sein sehnsüchtigster Wunsch, aus ihr eine Dame der Welt zu machen. Dazu noch die dumme Liebelei mit dem früheren Soldaten, — na, die Dummheit hatte er ihr wohl ausgehrieben. „Daß' mich mit diesem Habenicht's in Ruh“, hatte er sie angeherrscht, als sie das Gespräch 'mal auf den „lieben Emil“ gebracht hatte, „das wär' mir gerade der Rechte . . . Schämest Du Dich, auch nur daran zu denken, in eine solche Familie zu heirathen. Die Schwiegertochter vom „tauben August!“ Hahaha, das ist ja zu lachhaft . . .“

Der „taube August“ wußte ganz genau, von welchen Gefühlen der Hochachtung gegen ihn der Bürgermeister befeelt war. Aber das brachte ihn nicht aus dem Gleichgewicht, er war fest davon überzeugt, daß er schon eine Gelegenheit erspähen oder — erhörten würde, um an den Bürgermeister heran zu kommen. Er hatte ja schon so oft die Segnungen seiner Taubheit kennen gelernt — —!

Eines Abends saß er wieder im „Braunen Roß“. Da sah er, wie der Wirth plötzlich hinter dem Schenktisch mit seiner Frau recht lebhaft disputirte, — hören konnte er das natürlich nicht. Der Wirth zeigte ein längliches Papier und meinte: „Wenn telegraphisch Zimmer bestellt werden, ist's immer was Feines. Und zudem hieß die Unter-

schrift: Landrath von Gerstenkorn. Also laß' Zimmer eins mit Salon und Zimmer Nr. 2 fertig machen, mit dem Nachtschnellzug treffen die Herrschaften ein.“

Der „taube August“ kam diesen Abend ganz gegen seine Gewohnheit erst um Mitternacht nach Hause. Er habe dringende Abhaltungen gehabt, versicherte er. Und am nächsten Morgen zog er sein Hochzeits-bütergewand an, nahm sein bestes Rasir-Etui und betrat das „Braune Roß“ durch die Hintertür. Niemand bemerkte ihn. Er erstieg geräuschlos die Treppe und saßte am äußersten Ende des Korridors in einer Fensternische Posto. Zimmer Nummer eins klingelte, — aus Zimmer Nummer zwei erschien ein korpulenter Herr mit martialischem Schnurrbart, klopfte nicht an, sondern betrat unmittelbar Zimmer Nummer eins. Ein weiteres: — der Kellner trat mit dem Frühstück an, — zwei Portionen Thee, Eier, Schinken, Roastbeef . . . ganz englisch!

Die Herren frühstückten also, — natürlich im Salon! Da entwickelte sich der „taube August“ aus seiner Ecke. Auf den Zehenspitzen schlich er zum Zimmer Nummer eins, klopfte an, riß die Thür auf und stolperte sofort in den Salon.

„Der Herr Landrath haben den Barbier befohlen“, wandte er sich an den unbeschnurrbarteten Herrn, der sich eben ein Bröckchen strich, „bitte, Sie können sitzen bleiben, ich habe Alles bei mir, . . .“ und dabei legte er sein Rasir-Etui auf den Tisch und kramte Messer, Seife, Pinsel aus.

„Das ist aber 'ne riesige Unverschämtheit“, fuhr der Bartlose auf, „der Teufel hat Sie hierher befohlen, aber nicht ich . . .“

„Zawohl“, meinte der Barbier mit der ernsthaftesten Miene der Welt, „Sie brauchen nicht erst aufzustehen. Ich rücke Sie nur etwas gegen das Fenster . . . sehen Sie, so . . . nun bitte ich die Serviette, — nein, solche Grimassen dürfen Sie nicht schneiden, — sonst schneide ich Sie . . .“

„Was ist denn das für'n verrückter Kerl, Herr Wachtmeister?“ fragte der Landrath, als ihm schon die rechte Backe eingeseift war.

„Zu Befehl, Herr Landrath“, erwiderte der, erhob sich und schlug die Hacken zusammen, „das ist der „taube August“, der hört kein Wort . . . stocktauber denn stocktaub.“

„So, so“, machte der Landrath, „na, dann können wir ja von unserer Sache weiter sprechen. Daß der mich rasirt, ist mir ganz lieb, es war so wie so Zeit . . . Also, mein Herr Wachtmeister, meinen Sie wirklich, daß der Bürgermeister —?“

„Hm“, räusperte sich der Wachtmeister, „ich hörte von 50,000 Mk.“

„Ach was“, fuhr der Andere auf, ich hielt ihn immer für einen ehrlichen Mann. Nun, frühstückten wir erst, — in einer Stunde nehmen wir die Kassenrevision vor.“

„Danke sehr, Herr Landrath“, knixte der „taube August“, „Sie brauchen sich gar nicht zu entschuldigen, die Ehre war ganz auf meiner Seite“, — damit hatte er seine Sachen zusammen gerafft, eingepackt, war aus dem Salon verschwunden und hatte das „Braune Roß“ wieder durch die Hintertür verlassen.

Raum zehn Minuten später stand er vor dem Bürgermeister Senicke. „Herr Bürgermeister“, sagte er, „der Landrath und der Gensdarmerei-Wachtmeister sind hier. In einer Stunde findet die Kassenrevision statt. Sie haben 50 000 Mark Fehlbetrag, — Sie werden verhaftet, verurtheilt, eingesperrt . . .“

Der Bürgermeister war aufgesprungen, er starrte den „tauben August“ blaß vor Entsetzen an. „Woher wissen Sie das?“ stammelte er, „wo haben Sie das gehört?“

„Ich weiß nichts, ich höre auch nichts, — ich bin ja taub. Die 50 000 Mark habe ich bei mir, hier sind sie, freilich Ihr Malchen und mein Emil . . . Schlagen Sie ein?“

Mit zitternden Händen griff der Bürgermeister nach den Scheinen. „Ja, ja“, stieß er hervor, „ich schlage ein. Wenn nur nichts an die Öffentlichkeit kommt . . .“

„Nischt kommt an's Licht“, knurrte der „taube August“, „ich habe niicht gesehen und gehört habe ich gleich gar niicht, ich bin leider taub, stocktaub — — —“

## Ämtlicher Theil.

### 105. Bureauitzung.

Verhandelt Berlin, den 1. Juli 1901, Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

1. Halle. Dem Mitgliede 3040 Schiller wird hiermit öffentlich Müge ertheilt, weil dasselbe während seiner Krankheit den berechtigten Anordnungen der örtlichen Verwaltung nicht Folge gegeben hat.
2. Berlin I. Der Antrag auf Ausschließung des Mitgliedes 7185 Motman wegen Verunglimpfung unserer Organisation, wird nebst den begründenden Schreiben dem Generalrath unterbreitet.
3. Görlitz I. Ein Schreiben, die Agitation in Polnisch-Bissa betreffend, ist zur Kenntniß genommen und wird in allernächster Zeit berücksichtigt werden.
4. Die Neuwahl je eines Revisors in Berlin (West) und Cüstrin, wird im Namen des Generalraths und des Vorstandes bestätigt.
5. Görlitz I. Das Hilfsfondsgesuch wird dem Generalrath überwiesen.
6. Berlin (Nord). Von dem Einspruch des Mitgliedes 843

Ludewig gegen die festgesetzte Ordnungsstrafe ist Kenntniß genommen und wird dem Vorstande überwiesen.

7. Ueberfiedelungsbeihilfe ist zu zahlen dem Mitglied 1801 Hoffman von Danzig nach Hohenholm b. Bromberg für 160 Alm., wenn das Mitglied persönliche Reiseunterstützung noch nicht erhalten, 4.— Mk., für die Frau 3,20 Mk., für ein Kind 1,60 Mk., Beihilfe zur Ueberführung der Wirthschaft 20,— Mk., in Summa 28,80 Mk.; — 3001 Gores von Hagen nach Birkesdorf b. Düren 113 Alm., dem Mitgliede persönliche Reiseunterstützung, wenn noch nicht erhalten, 2,83 Mk., der Frau 2,26 Mk., Beihilfe für Ueberführung der Wirthschaft 15,30 Mk., in Summa 20,39 Mk.
8. Arbeitslosenunterstützung ist zu zahlen, pro Arbeitstag 1,25 Mk., an: 5915 Meyer-Stettin-Grabow v. 1. 7. (Beitragabst. 27. W.); — Mroczkowski-Bromberg v. 17. 6. (Beitragabst. 25. W.); — 1588 Schwert-Cüstrin genügt die Auskunft des Ausschusses nicht, es ist dieser Fall in einer Ortsvereinsversammlung zu verhandeln und das Protokoll hierüber dann einzusenden nebst einer gemeindebe-

höflichen Bestätigung darüber, daß das Mitglied als Arbeitgeber keine Arbeit gehabt hat, und auch keine Gelegenheit vorhanden ist, welche zu bekommen.

9. In Arbeit: 1408 Wrocłowski am 24. 6. und 1398 Gemballa - beide Bromberg am 30. 6.; — 2282 Borkenhagen - Forst i. L. am 19. 6.; — 2353 Depoi - Fürth am 24. 6.; — 815 Wagner - Berlin (West) am 27. 6.; — 5120 Krause - Weikensee am 19. 6.; — 594 Koloff - Berlin (Königl.) am 17. 6. — Samanu - Berlin (Grise) am 29. 6.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.

Das Bureau:

A. Bahlke, Vorsitzender. W. Zietze, Bureaubeamter. P. Wambach, Generalsekretär.

Zur Mithilfe

haben folgende Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. Juni bis einschließlich den 30. Juni 1901 erhalten:

a) Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse:

L.-Lindenau 75, — Rothenburg 100, — Kaiserslautern 50, — Köln 50, — Bromberg 100, — Weikensee 30, — Greifswald 75, — Bütow 50, — Culm 80, — Neustadt a. S. 100, — Landsberg II 50, — Graudenz 50, — Cüstrin 79,91, — Breslau 200, — Münster 60 Mk.

b) Begräbniskasse:

Balschlag 75, — Spandau 75, — Breslau I 150, — Danzig 110, — Breslau II 50, — Schweidnitz 50 Mk.

Berlin, den 30. Juni 1901. C. Gafner, Schatzmeister.

Versammlungen.

Juli.

- Angsburg. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffe National“. Gesch., Versch. Berlin (Grise). 6. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalberstr. 21. Gesch., Versch. — Anschl. Mitglieverksamml. Bericht v. d. außerordentl. Generalvers. Berlin (Königl.). 13. Abds. 7 Uhr, Sommerfest in sämtl. Räumen des Vereinslokals, Koppenstr. 65. Berlin (Moabit). 13. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Restaur. Sprechallen“, Kirchstr. 27. Berlin (West). 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Versch. Berlin (Nord). 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang. Berlin. Jeden Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Uebungsst. d. Sängerkorps d. Hirsch-Dunker'schen Gewerks. i. Königl. Casino, Holzmarkt- u. Alexanderstr.-Ecke. Berlin VI (Pianofortearb.) 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Versch. Biberach. 7. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Beitrags., Versch. Breslau (Holzarb.). 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. z. grünen Löwen“, Böttnerstr. Gesch., Beitrags., u. A. Breslau (Tischler). 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zum grünen Löwen“, Böttnerstr. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend daselbst. Bruchsal. 7. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Gesch., Beitrags. Bütow. 14. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Gesch., Beitrags. Charlottenburg. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusef, Windscheidstr. 29. Versch. Coblenz. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. Scheid“, Friedrichstr. 1. Beitrags. Köln a. Rh. 7. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Rest. Löfgen“, Höhepforte 10. Gesch. Cottbus. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Drei Kronen“, Berlinerplatz. Danzig. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Borstfädi. Graben 9. Gesch., Beitrags. Dortmund. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Fingerhut, Hermannstr. 10. Gesch. Düsseldorf. 14. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Jäger, Karl- u. Grunelofstr.-Ecke. Duisburg. 7. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedr. Wilhelmpl. Versch., Neuwahl zweier Revisoren. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erb. Elberfeld. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Figgae, Arenberger- u. Breitestr.-Ecke. Beitrags. Elbing. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Beitrags., Gesch. Gulau. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. z. Wilhelmshütte“. Gesch., Beitrags. Forst. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrags., Gesch. Gleiwitz. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Fabryer Chauffee. Gesch., Beitrags., u. A. Göggingen. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Gesch. Görtz (Tischl.). 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags., Versch. Görtz II. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Opak“, Baugenerstr. 43. Gesch. Hagen. 14. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Kassel, Wehringhauserstr. 39. Versch. Hirschberg. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. goldenen Löwen“. Gesch. Jena. 13. Abds. 8 Uhr, im „Kaffeehause“. Beitragszahlung. Jnowrazlaw. 7. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Bülsdorf, Friedrichstr. 21—22. Kalk. 14. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Rest. Haupt“, Viktoriastr. 73. Gesch., Beitrags. Karlsruhe. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr. Königsberg. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Godath, Holzstr. 11. Monatsber., Gesch. Landsberg I. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Platt, am Paradeplatz. Beitrags. Langenöls. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffert. Gesch., Beitrags., Versch. Leipzig. 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Bill's Tunnel“, Klostergasse. Versch. L.-Vohls. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Gesch., Beitrags. L.-Lindenau. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Sönig's Saalbau“, Baugenerstr. 14. Lübau. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Gesch., Beitrags. Magdeburg. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. g. un. Löwen“, Georgenstr. 11. Mannheim. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Galbenmond“. Beitrags. M.-Gladbach. 7. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, alter Markt. Beitrags.

- Nowawes. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Germaniafaal“, Wilhelmstr. 24. Posen. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Junge, Wasserstr. 27. Beitrags., Versch. Potsdam. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Bell, Waisenstr. 61. Beitrags., Gesch. Rixdorf. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Versch. Rudolstadt. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Gesch., Beitrags. Saarbrücken. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Hallauer, Deutscherrenstr. Gesch. Schkeuditz. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Müller, Bahnhofstr. Gesch., Beitrags. Schweidnitz. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hest“, Breslauerstr. 8. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend daselbst. Spandau. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Beitrags., Gesch. Sprottau. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Gesch., Beitrags. Pr.-Stargard. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. in der „Turnhalle“. Beitrags., Versch. Staßfurt. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Kalle, Gütenerstr. 3. Bericht v. d. außerordentl. Generalversamml., Kassenbericht. Stolp. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenstr. Gesch., Beitrags. Striegau. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags. Ulm. 13. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Beitrags. Wetschan. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Jenzsch. Geschäftl., Beitrags., Versch. Weisheim. 14. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Schwan“. Beitrags. Weikensee. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Vierteljahresbericht, Beitrags., Versch. Wittenberg. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrags., u. A. Wittenberge. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Schröder, August- u. Mittelstr.-Ecke. Gesch. Worms. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheintal“, Rheinstr. 4. Gesch.

Orts- und Medizinalverbände.

- Halle a. S. (Ortsverband). Sonntag, 7. Juli, von Nachm. 3 1/2 Uhr ab, Gr. Sommerfest, Kinderbelustigung zc., in sämtlichen Räumen des „Stadtspark“. Eintritt à Pers. im Vorverk. bis 6. Juli Abds. 15 Pf. — An der Kasse am 7. Juli 20 Pf. — Kinder frei. — Zahlreiches Erscheinen der Kollegen wird erwartet. Breslau. (Ortsverband.) Sonntag, 14. Juli, Nachm. im „Schießwerder“. Gr. Sommerfest in Vokal- und Instrumental-Konzert, Festrede d. Hrn. Karl Goldschmidt (Berlin) u. A. — Schmöln. S.-A. (Ortsverband.) Sonntag, 14. Juli, Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Bär.“ — Austritt aus dem Ausbreitungsverband Thüringen; Vortrag über den Tätigkeitsbericht d. Verbandes u. d. Verbandstages; Gesch. — Schwelm (Westf.). (Ortsverband.) Sonntag, 14. Juli, Nachm. 6 Uhr, Vers. b. Thölen, Mittelstr. T=D. daselbst.

Anzeigen.

Tüchtiger Tischler-Werkmeister

welcher sich auf Sitz- und Stelmöbel-Fabrikation, als auch auf Bau-tischlerei versteht, auch Kenntnisse in Holzmanipulation hat, wird in einem ersten Wiener Fabrikshause engagirt. — Offerte sub „Werkmeister 25 996“ befördert die Annoncen-Expedition M. Dufes Nachf., Wien I/1.

Gewerkverein Bildhauer der Deutschen

Die unentgeltliche Stellenvermittlung befindet sich in Berlin, Dresdenerstr. 10, Restaur. Preuss, an den Wochentagen von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr Abds. — Alle Anfragen, Vermittelung betreff., zu richten an Koll. S. Mohr, Langestr. 105.

Modelltischler

auf Maschinenarbeit suchen sofort Stellung als solche. Adressen an S. Wein, Quedlinburg, Weberstr. 3.

Modellschreiner finden b. gutem Lohn und lohnenden Akford dauernde Arbeit durch den Arbeitsnachweis d. Ortsv. der Tischler zu Graudenz, Weichselstraße 3, bei C. Kadunski.

Ein tüchtiger Tischlergehülfe für Bau- und Möbelarbeit erhält dauernde Stellung in einer Tischlerei mit Motorbetrieb. Näh. durch den Arbeitsnachweis des Ortsvereins d. Tischler in Schötmar (Type), Brederstr. 281.

Gegr. 1874. Technikum in Stadtsulza Thür. Hoch- u. Tiefbau. Maschinenbau u. Elektr. - Tischlerschule. - Progr. frei. Staatsprüfungen.

Gebrauchsmuster PATENTE Warenzeichen Richard Lüders, Görtz

Ein junger, tüchtiger Drechsler sucht, möglichst per sofort, in Berlin oder Umgegend Stellung. Näh. bei F. Kley, Ortssekretär, Rixdorf, Kneisebeckstr. 111.

Der gemeinsame Arbeitsnachweis der Ortsv. der Tischler Berlin I bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt Grünstraße 20, pt. Täglich geöffnet Vorm. von 8-10 Uhr.